

Geldbewusst durchs Leben.

Geld und Partnerschaft



Inhaltsverzeichnis

Geld in der Partnerschaft	3
Wie kann ich Geld in meiner Beziehung zum Thema machen?.....	3
Wie können Kosten gerecht geteilt und organisiert werden?	5
Kontomodelle in der Partnerschaft	6
Welche rechtlich anerkannten Beziehungsmodelle gibt es?	8
Gemeinsames Sparen und Investieren	10
Erreichung von Sparzielen	10
Absicherung im Todesfall.....	11
(Pivate) Altersvorsorge	12
Gemeinsame Schulden	12
Scheidung und Trennung.....	14
Unterhalt bei Scheidung bzw. Auflösung der eingetragenen Partnerschaft.....	14
Unterhaltszahlungen für gemeinsame Kinder (Alimente).....	15
Gemeinsamer Wohnraum.....	15


Hinweis:

In dieser Broschüre werden Sie geduzt. Wir hoffen, das ist in Ordnung für Sie.

Diese Broschüre soll als Erstinformation dienen. Bei individuellen Fragen stehen dir die Expert*innen von Bildung & Beratung Geldleben sowie die in der Broschüre angeführten Beratungsstellen zur Verfügung.

Selbstverständlich sind alle Inhalte dieser Broschüre sorgfältig recherchiert. Wir bitten aber zu berücksichtigen, dass sich gesetzliche Vorgaben, Beihilfen etc. immer wieder ändern können. Aus diesem Grund können wir die Aktualität und Vollständigkeit der beinhalteten Informationen nicht garantieren.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass Bildung & Beratung Geldleben keine Anlageberatung i. S. d. WAG 2018 anbietet.



Tipp: Per Klick auf die unterstrichenen Text-Teile gelangst du direkt zur entsprechenden Website.

Zeichenerklärung:



Dieses Symbol verweist auf eine Website oder ein Online-Tool. Am Ende dieser Broschüre findest du eine Adresse und einen QR-Code, über die du auf alle Ressourcen zugreifen kannst.



Dieses Zeichen zeigt an, dass es zu diesem Thema weitere Angebote von Bildung & Beratung Geldleben gibt.

Geld in der Partnerschaft

Mit der Beziehungsperson über alles reden – wer will das nicht?! Nur beim Thema Geld ist häufig Schluss mit der Kommunikation. Hier gilt oft nach wie vor: Über Geld spricht man nicht. Und das, obwohl gerade in einer Beziehung der persönliche Umgang mit Geld das gemeinsame Leben grundlegend beeinflusst. Offene Gespräche über Geld sollten deshalb zu jeder Beziehung dazugehören.

Wie kann ich Geld in meiner Beziehung zum Thema machen?

Am Anfang reicht es schon, eine **Atmosphäre** zu schaffen, in der ihr die eigenen Werte, Prioritäten, Wünsche und Ängste in Bezug auf Geld ohne Scheu miteinander teilt. Schließlich geht es bei Geld auch immer darum, wie wir uns unser Leben vorstellen. Gespräche zu diesen Themen sind also ein guter Ausgangspunkt.

Dann geht es auch um die eigene **Prägung**: Wie wurde in der Familie mit Geld umgegangen? Welchen Stellenwert hatte und hat Geld im Leben? Welche Gefühle werden damit verbunden? Dieses Wissen hilft euch, die persönlichen Verhaltensweisen und Entscheidungen eures Gegenübers besser nachvollziehen zu können. Ist jemand zum Beispiel in einem verschuldeten Elternhaus aufgewachsen, erklärt das vielleicht eine Abneigung gegen risikoreiche Investments.

Tipp: Da das Thema oft sehr emotional aufgeladen ist, ist es manchmal trotz aller Bemühungen sehr schwierig, eine offene und ehrliche Kommunikation auf Augenhöhe herzustellen. Ein*e externe*r Mediator*in (z. B. Paarberater*in) kann hierbei unterstützen.



Von solchen Gesprächen kann schließlich zu **konkreteren Themen** übergegangen werden: Einkommen, Verpflichtungen, eventuelle Schulden oder auch Vermögenswerte. Ist der Grundstein erstmal gelegt, ist es sinnvoll, sich Geldgespräche zur Gewohnheit zu machen.

Gerade wenn man zusammenlebt, sorgt das Thema Geld nämlich regelmäßig für Gesprächsstoff. Offene Kommunikation beim Thema Geld verhindert nicht nur Streit, sondern schweißt auch zusammen.

Gut zu wissen: Nur rund zwei Drittel der Österreicher*innen wissen, wie viel der*die Lebenspartner*in verdient. Und davon hat nur rund jede*r Zweite (55 %) die Höhe des Gehaltes von sich aus erzählt.



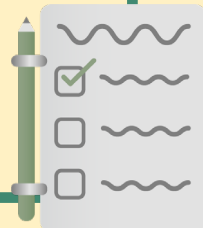
Checkliste: Über Geld sprechen

Aller Anfang ist schwer. Deshalb haben wir einige hilfreiche Gesprächsstarter gesammelt. Über folgende Themen kann man schon am Beginn einer Beziehung gut sprechen:

- Was ist dir beim Umgang mit Geld wichtig?
- Was würdest du tun, wenn du unendlich viel Geld hättest?
- Was wäre, wenn du viel Geld verlieren würdest?
Welche Dinge sind dir trotzdem wichtig?
- Wie ist deine Familie mit Geld umgegangen?

Besteht schon eine vertrauensvolle Gesprächsbasis, können in einem nächsten Schritt auch folgende Fragen geklärt werden:

- Wie hoch sind deine Einnahmen und Ausgaben?
- Welche finanziellen Wünsche und Ziele hast du?
- Was möchtest du dir irgendwann finanziell leisten können?
- Welche finanziellen Verpflichtungen hast du?



Auch wenn es auf den ersten Blick unromantisch scheint, sind Gespräche über Geld ein großer Vertrauensbeweis und helfen dabei, deine Beziehungsperson besser kennenzulernen und eine stabile Beziehungsbasis aufzubauen.

Wie können Kosten gerecht geteilt und organisiert werden?

Für die Aufteilung von gemeinsamen Kosten gibt es kein Patentrezept. Genauso wie die Beziehung selbst ist auch das Geldverhalten sehr individuell. Folgende Überlegungen und Modelle können hier berücksichtigt werden:

- **50:50:** Alle Ausgaben werden unabhängig von Einkommen und Ausgabeverhalten zwischen den Partner*innen gleich aufgeteilt.
- **Aliquoter Anteil:** Der Anteil an den gemeinsamen Kosten wird im Verhältnis zum jeweiligen Einkommen berechnet. Wenn Partner*innen stark unterschiedliche Einkommen haben, beugt dies ungleichen Machtverhältnissen innerhalb der Beziehung vor.
- **Kaufverhalten berücksichtigen:** Das individuelle Kaufverhalten wird in die Aufteilung miteinbezogen (wer z. B. gerne teure Bio-Produkte kauft, beteiligt sich mit einem größeren Anteil).

Egal, auf welches Modell ihr euch schlussendlich einigt: Um Spannungen und Konflikte zu vermeiden, sollte eine Lösung ausgehandelt werden, die beide bzw. alle Partner*innen als fair erachten. Bei ungleichen Einkommensverhältnissen – wenn eine Person viel mehr verdient als die andere – wird der Lebensstandard oft an die besserverdienende Person angepasst. Dies kann bei Trennungen problematisch werden, wenn man sich das Leben ohne die andere Person plötzlich nicht mehr leisten kann.



Tipp: Als Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben ist es besonders wichtig, auch in einer Partnerschaft auf die eigene finanzielle Unabhängigkeit zu achten und sich finanziell abzusichern.

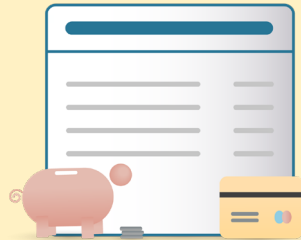


Kontomodelle in der Partnerschaft

Wer zahlt was und wie viel? Welche Kosten werden geteilt und welche nicht? Je länger Paare zusammen sind, desto mehr wächst auch ihr Geldleben zusammen. Spätestens, wenn es eine gemeinsame Wohnung gibt, muss man sich über die Organisation des gemeinsamen Geldlebens Gedanken machen. Auch hier gibt es verschiedene Ansätze:

1. Gemeinsames Konto

Alle Einnahmen (Gehälter, Beihilfen etc.) landen auf dem gleichen Konto, von dem auch alle Ausgaben beglichen werden. Ein gemeinsames Konto ist – zumindest auf den ersten Blick – die unkomplizierteste Variante, denn Gehaltsunterschiede werden automatisch ausgeglichen. Allerdings müssen Konsumententscheidungen immer gemeinsam ausgehandelt und von beiden bzw. allen Partner*innen getragen werden. Es braucht also großes Vertrauen in das Konsumverhalten der Beziehungsperson(en). Bei einer Trennung kann es außerdem zu Konflikten darüber kommen, wie das Geld aufgeteilt wird. Zudem kann es sein, dass der Zugriff auf das Konto eingeschränkt wird, wenn eine Beziehungsperson verstirbt oder schwer krank (und damit geschäftsunfähig) wird.



Gut zu wissen: Bei einem gemeinsamen Konto sollte darauf geachtet werden, dass jede Beziehungsperson auch alleine zeichnungsberechtigt ist (im Fachjargon heißt das auch „Oder-Konto“). Es sollten auch Überlegungen dazu angestellt werden, wie mit einem Überziehungsrahmen umgegangen wird. Schulden auf einem gemeinsamen Konto sind immer Schulden für beide bzw. alle Partner*innen – unabhängig davon, wer das Konto überzogen hat!



2. Getrennte Konten

Bei dieser Variante behält jede Person das eigene Konto. Gemeinsame Kosten werden aufgeteilt. So wird die eigene Freiheit bei Konsumentenscheidungen bewahrt. Es braucht keine Aushandlungsprozesse über die Verwendung des eigenen Geldes. Allerdings ist die Handhabung komplizierter und man muss regelmäßig über eine gerechte Kostenteilung sprechen und sich eigene Regeln zurechtlegen.

3. Das Drei-Konten-Modell

Zusätzlich zum jeweils eigenen Konto wird bei diesem Modell ein Gemeinschaftskonto eingerichtet, auf das jede Beziehungsperson einen Anteil einzahlt und von dem gemeinschaftliche Kosten gedeckt werden. Geteilte Kosten wie Miete, Lebensmittel-Einkäufe etc. werden also einfach vom gemeinsamen Konto gedeckt, während individuelle Konsumentenscheidungen vom eigenen Konto abgehen und so die Beziehungsperson(en) finanziell nicht belasten. Die eigene finanzielle Unabhängigkeit kann so leichter gewahrt werden. Allerdings können durch das zusätzliche Konto höhere Kontoführungsgebühren entstehen.




Welche rechtlich anerkannten Beziehungsmodelle gibt es?


In der heutigen Zeit gibt es eine Vielzahl an rechtlich anerkannten Beziehungsmodellen. Heirat und Ehe sind keinesfalls mehr der einzig mögliche Weg. Wichtig ist es, sich der Unterschiede dieser Beziehungsformen bewusst zu sein.



Die Ehe


Durch eine Eheschließung entstehen besondere  Rechte und Pflichten zwischen den Ehegatt*innen. Dazu gehören u. a. die Verpflichtungen zur ehelichen Lebensgemeinschaft, besonders zum gemeinsamen Wohnen, zur Treue, zur „anständigen Begegnung“ und zur Leistung von gegenseitigem Beistand. Eine Eheschließung ist sowohl für gleichgeschlechtliche als auch für verschiedengeschlechtliche Paare möglich.

Die eingetragene Partnerschaft

Die  eingetragene Partnerschaft ist – ebenso wie die Ehe – für gleichgeschlechtliche und für verschiedengeschlechtliche Paare möglich. Das Gesetz über die eingetragene Partnerschaft lehnt sich inhaltlich stark am österreichischen Eherecht an. Es unterscheidet sich von der traditionellen Ehe in nur wenigen Details. Zum Beispiel darf man die eingetragene Partnerschaft erst mit Volljährigkeit begründen, die Ehe unter bestimmten Voraussetzungen schon mit 16 Jahren. Außerdem gibt es bei der eingetragenen Partnerschaft keine Verlobung. Das ist deshalb relevant, weil unter bestimmten Umständen nach einer geplatzten Verlobung die Möglichkeit besteht, Ersatz für sinnlos gewordene Aufwendungen (z. B. bereits bestellte Eheringe) zu verlangen. Zudem gibt es im Gesetz zur eingetragenen Partnerschaft keine Treuepflicht, sehr wohl aber eine Pflicht zur gegenseitigen Vertrauensbeziehung. Die Trennung nennt man bei der eingetragenen Partnerschaft nicht Scheidung, sondern Auflösung.



Die nicht eheliche Lebensgemeinschaft

Von einer  nicht ehelichen Lebensgemeinschaft spricht man, wenn Partner*innen zwar nicht verheiratet sind, aber über einen längeren Zeitraum hinweg in einer Wohn-, Wirtschafts- und Geschlechtsgemeinschaft zusammenleben. In nicht ehelichen Partnerschaften haben Partner*innen keine rechtlichen Verpflichtungen, aber auch keine Rechte wie in der Ehe oder der eingetragenen Partnerschaft. Zum Beispiel hat man in einer Lebensgemeinschaft keinen Anspruch auf Hinterbliebenenpension, auf Versicherungsleistungen oder den Pflichtteil des Erbes bei Ableben der Beziehungsperson(en) oder auf Unterhalt bei einer Trennung.



Gleichberechtigte Partnerschaft

In einer gleichberechtigten Partnerschaft sprechen und verhandeln die Partner*innen darüber, wie Geld und Sorgearbeit aufgeteilt werden und wie die gegenseitige Absicherung geregelt wird.

Diese Fragen lohnt es sich zu klären:

- Wie sichert mich meine derzeitige Beziehungsform (Ehe, eingetragene Partnerschaft oder Lebensgemeinschaft) finanziell ab? Braucht es weitere schriftliche Vereinbarungen für den Krankheits-, Trennungs- oder gar Todesfall?
- Sind unsere Haushaltsausgaben unter Berücksichtigung des jeweiligen Einkommens fair verteilt? Welche Lösung empfinden wir als gerecht? Welches Modell ermöglicht beiden finanzielle Unabhängigkeit?
- Wie organisieren wir unsere Konten? Wer hat Zugriff? Ist für uns ein Gemeinschaftskonto für gemeinsame Ausgaben sinnvoll?

Tip: Regelmäßigen Finanz-Dates sind eine gute Möglichkeit, um eure aktuelle finanzielle Lage (Einnahmen/Ausgaben, Sparziele, Altersvorsorge, etc.) zu besprechen. So behaltet ihr den Überblick und könnt Vereinbarungen treffen, die zu eurer aktuellen Lebenssituation passen.

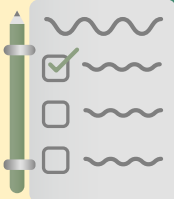


Gemeinsames Sparen und Investieren

Ob Traumreise, Eigentumswohnung oder Familienplanung: Blickt man als Paar in eine gemeinsame Zukunft, haben diese Zukunftsträume häufig auch etwas mit Geld zu tun.

Erreichung von Sparzielen

Im Hinblick auf Sparziele hilft ein offenes Gespräch, um eine gemeinsame Vision zu entwickeln. Dabei könnt ihr euch die folgenden Fragen stellen:

- 
- An icon of a checklist on a notepad with a pencil, representing a list of tasks or goals.
- Welche Ziele sind uns beiden wichtig?
 - Welchen Zeitraum nehmen wir uns zur Zielerreichung vor?
 - Welches Budget veranschlagen wir für das jeweilige Sparziel?
 - Welchen Beitrag können und wollen wir jeweils zur Zielerreichung leisten?

Natürlich haben du und deine Beziehungsperson(en) zusätzlich noch individuelle Wünsche und Ziele, für die ihr euch separat diese Fragen beantworten und etwas zur Seite legen könnt.

Was die passende Sparform angeht, lautet die Faustregel: Bei kurz- bis mittelfristigen Sparzielen (Zeitraum: ein bis fünf Jahre) eignet sich ein gemeinsames Sparkonto, auf das jede*r einen Teil einzahlt. Sparziele mit längerfristigem Horizont (ab zehn Jahren) können auch über Investitionen auf dem Kapitalmarkt erreicht werden. Hierfür ist ein gemeinsames Depot unter Umständen sinnvoll, um möglichst kostengünstig zu investieren.


Tipp: Gerade bei Haushalts-, Rechtsschutz- und Haftpflichtversicherungen gibt es oft günstigere Familientarife. Auch bei der Krankenversicherung kann eine Mitversicherung möglich und sinnvoll sein.



Gut zu wissen: Eine Ehe bzw. eingetragene Partnerschaft gilt, wenn nicht anders vereinbart, als Zugewinnngemeinschaft. Das heißt: Was die Partner*innen während der Ehe erwirtschaften, gehört auch beiden zu gleichen Teilen. Im Falle einer Trennung wird das Vermögen durch zwei geteilt. (Davon ausgenommen sind u. a. Erbschaften, Schenkungen und Vermögen, das in die Ehe eingebracht wurde.) Dabei ist es egal, ob es sich um Geld auf dem Konto, Immobilienkäufe oder Aktienerlöse handelt. Bei Auflösung einer Lebensgemeinschaft gibt es keine gesetzliche Regelung für die Aufteilung des gemeinsamen Eigentums.



Absicherung im Todesfall



Ehegatt*innen bzw. eingetragene Partner*innen haben im Todesfall ihrer Beziehungsperson unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf  Hinterbliebenenpension. Die monatliche Auszahlung beträgt bis zu 60 % der Pension, auf die die verstorbene Person Anspruch hatte bzw. gehabt hätte. Die Dauer der Auszahlung ist abhängig von der Dauer der Ehe oder Partnerschaft bzw. von gemeinsamen Kindern. In gewissen Fällen gilt der Anspruch auf Hinterbliebenenpension auch für geschiedene oder getrennte Partner*innen.




Hinterbliebene Lebensgefährt*innen haben keinen Anspruch auf eine Hinterbliebenenpension. Zur Absicherung empfiehlt sich in diesem Fall eine Lebensversicherung, die den*die Lebensgefährt*in begünstigt.



(Private) Altersvorsorge

Ganz allgemein ist es ratsam, private Vorkehrungen für die Altersvorsorge zu treffen, die die staatliche Pension ergänzen. Und gerade wenn man gemeinsam alt werden möchte, lohnt es sich, das Thema Altersvorsorge gemeinsam anzugehen.

Egal, ob die Entscheidung hier auf eine private Pensionsversicherung, freiwillige Höherversicherung oder Anlagen auf dem Kapitalmarkt fällt – um vorausschauend planen zu können, sollten die Vorsorgeaktivitäten mit der Beziehungsperson besprochen und abgestimmt werden. Wenn möglich ist es ratsam, den anderen Teil als Begünstigte*ⁿ eintragen zu lassen. Weitere Informationen zum Thema Altersvorsorge findest du in unserer Broschüre   „Fürs Alter vorausplanen“.

Gut zu wissen: Seit 2005 gibt es für Eltern die Möglichkeit des  freiwilligen Pensionssplittings. Damit kann der Elternteil, der vorwiegend erwerbstätig ist und sich nur wenig der Kindererziehung widmet, für die ersten sieben Jahre bis zu 50 % der eigenen Pensionskontogutschrift auf das Pensionskonto jenes Elternteils übertragen lassen, der überwiegend für die Kindererziehung verantwortlich ist. Mehr Informationen dazu findest du in der   Broschüre „Familiengründung und Familienleben“.



Gemeinsame Schulden

Viele Paare wollen im Laufe ihrer Beziehung gemeinsam Eigentum erwerben. Dies geht oft mit einem Kredit und damit auch mit großer finanzieller Verantwortung einher.

Gemeinsame Kredite

Grundsätzlich gilt: Wer einen Kredit allein abschließt, ist auch selbst für die Rückzahlung verantwortlich. Bei größeren gemeinsamen Investitionen, wie z. B. dem Kauf einer Eigentumswohnung, kann es daher sinnvoll sein, einen Kredit gemeinsam abzuschließen.

Ein Vorteil eines gemeinsamen Kredits ist, dass zwei Einkommen die Bonität erhöhen. Das wirkt sich positiv auf die Konditionen aus. Darüber hinaus kann das Darlehen höher sein, da das verfügbare Haushaltseinkommen in die Berechnung der Kredithöhe einfließt. Gleichzeitig bedeutet das aber auch, dass jede*r Partner*in für die Verpflichtungen der anderen Person einstehen muss und für die volle Kreditsumme haftet.

Tipp: Der Abschluss einer (abnehmenden) Lebensversicherung über die Kreditsumme ist eine Möglichkeit, um den*die Partner*in im Ernstfall abzusichern.



Gut zu wissen: Beim Kauf einer gemeinsamen Immobilie sollten unbedingt beide Partner*innen im Grundbuch stehen. Denn nur so gehört auch beiden jeweils die Hälfte des Eigentums. Trägt man die Kreditzahlungen mit und steht nicht im Grundbuch, hat man im Falle einer Trennung keinen Anspruch auf die Immobilie. Nur wer verheiratet bzw. verpartnert ist, profitiert dann vom Versorgungsausgleich bei einer Scheidung/Trennung.



Individuelle Kredite und Bürgschaften

Grundsätzlich besteht in einer Ehe, eingetragenen Partnerschaft oder nicht ehelichen Lebensgemeinschaft keine Haftung für die Schulden und Verbindlichkeiten der Beziehungsperson. Wenn also beispielsweise die Ehegattin einen Kredit aufnimmt, um ein Auto zu kaufen, haftet der Ehegatte der Bank gegenüber für die Rückzahlung dieses Darlehens nur dann, wenn er den Kredit als Kreditnehmer mitunterfertigt (= unterschreibt) oder eine Bürgschaft übernimmt. Ohne diese zusätzliche Unterschrift kann sich die Bank nur an die Person halten, die den Kredit auch aufgenommen hat. Da diese Unterschrift aber häufig sehr unbürokratisch als „Formsache“ gefordert bzw. geleistet wird, ist es besonders wichtig, hier achtsam zu sein.



Gut zu wissen: Die Schuldnerberatung hat erhoben, dass sich Frauen weitaus häufiger aufgrund einer Scheidung bzw. Trennung überschulden als Männer. Ein triftiger Grund dafür sind Bürgschaften für Schulden des Ex-Mannes. Hier ist also besondere Vorsicht geboten! Weitere rechtliche Informationen zu Ehe und Partnerschaft findest du unter [oesterreich.gv.at](https://www.oesterreich.gv.at).



Scheidung und Trennung


Auch wenn man daran gerade am Beginn einer Beziehung nur ungern denkt: Aktuell werden in Österreich über ein Drittel aller Ehen geschieden. Zusätzlich zu den emotionalen Herausforderungen eines Scheiterns der Partnerschaft sind auch verschiedene finanzielle Aspekte zu bedenken.

Unterhalt bei Scheidung bzw. Auflösung der eingetragenen Partnerschaft

Der Anspruch auf Unterhaltszahlungen ist abhängig von den konkreten Umständen des sich trennenden Paares. Grundsätzlich besteht ein Unterhaltsanspruch, wenn

- die Partner*innen dies bei der Scheidung oder Auflösung so vereinbaren.
- sich ein*e Partner*in aufgrund der Erziehung und Pflege eines gemeinsamen Kindes nicht selbst erhalten kann.
- sich ein*e Partner*in während der Beziehung der Haushaltsführung und/oder der Betreuung eines gemeinsamen Kindes oder der Pflege von Angehörigen gewidmet hat, somit keine eigenen Einkünfte hatte und infolgedessen nicht selbsterhaltungsfähig ist.
- eine sogenannte ‚Scheidung aus Verschulden‘ vorliegt. In diesem Fall ist die Person, die die Scheidung verschuldet hat (z. B. bei körperlicher/ seelischer Gewalt oder durch Verletzung der Treupflicht), der anderen Person unterhaltspflichtig – wenn deren eigene Einkünfte (aus Vermögen oder aus zumutbarer Berufstätigkeit) nicht ausreichen.

Unterhaltszahlungen für gemeinsame Kinder (Alimente)

Unabhängig von der Partnerschaftsform haben Kinder ein Recht auf monetären Unterhalt von jenem Elternteil, der nicht mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt lebt. Die Dauer der Unterhaltszahlung ist nicht konkret festgelegt. Der Anspruch erlischt bei Eintreten der  Selbsterhaltungsfähigkeit des Kindes. Ein Kind ist selbsterhaltungsfähig, wenn es die Kosten für ein angemessenes Leben bei selbständiger Haushaltsführung selbst decken kann.

Während der Ausbildung des Kindes besteht grundsätzlich ein Unterhaltsanspruch gegenüber den Eltern. Dazu gehört auch ein ernsthaft und zielstrebig betriebenes Hochschulstudium. Die Höhe des Unterhalts ist abhängig von der finanziellen Situation der Eltern (Vermögen, Einkommen, Ausbildung, Arbeitsfähigkeit, Arbeitsmarktlage etc.) sowie vom Bedarf des Kindes.



Gemeinsamer Wohnraum

Bewohnt ein Ehepaar bzw. bewohnen eingetragene Partner*innen eine Wohnung über einen längeren Zeitraum gemeinsam, wird diese als Ehwohnung eingestuft. Mit dieser Einstufung gehen besondere Regelungen in Bezug auf Wohnrecht, Mietvertrag und ggf. Aufteilung des Eigentums einher. Details werden im Einzelfall beurteilt. Bei nicht ehelichen Lebensgemeinschaften sind diese Sonderregelungen nicht vorgesehen.

Generell ist es möglich und sinnvoll, vorab einen Vertrag über die Wohnrechte im Falle einer Trennung, Scheidung oder Auflösung der eingetragenen Partnerschaft abzuschließen, um im Ernstfall abgesichert zu sein.

Impressum

Three Coins - Verein zur Förderung von finanzieller Bildung
Lichtensteinstraße 25/DG, 1090 Wien, Österreich
ZVR-Zahl: 477945884, Tel: +43 681 811 351 37, E-Mail: info@threecoins.org

Vereinszweck

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Förderung des verantwortungsvollen Umgangs mit Geld und die dadurch zu erreichende verminderte Ver- und Überschuldung von Privathaushalten. Für den Inhalt verantwortlich: Goran Maric, BSc (WU), Lichtensteinstraße 25/DG, 1090 Wien, info@threecoins.org



Sprich uns an!

Bei weiteren Fragen und Anliegen kannst du dich gerne an die Expert*innen von Bildung & Beratung Geldleben wenden.

Wir freuen uns auch über Feedback:

info@geldleben.at

Wien

Nußdorfer Straße 27
1090 Wien
wien@geldleben.at

Graz

Sackstraße 36
8010 Graz
graz@geldleben.at

0720 303004

www.geldleben.at

